

28.07.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/169

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2022; Sachzuwendungen des Fördervereins des Gymnasiums Neustadt a. Rbge im Wert von insgesamt 7.875,82 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	29.08.2022 -							
Rat	01.09.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (2 „Avatare“) des Fördervereins des Gymnasiums Neustadt a. Rbge., Gaußstraße 14, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von 7.875,82 EUR gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHK-VO) zu.

Anlass und Ziele

Annahme einer Spende von 2 Avataren (Telepräsenzrobotern) des Fördervereins des Gymnasiums Neustadt a. Rbge., um langfristig erkrankten Kindern in der Kommune die Möglichkeit zu bieten, weiterhin am Schulunterricht teilzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 2170400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	7.875,82 EUR	769,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	7.875,82 EUR	769,00 EUR

Begründung

Der Förderverein des Gymnasiums Neustadt a. Rbge. stellt dem Gymnasium Neustadt a. Rbge. nachstehende Sachzuwendungen zur Verfügung, um langfristig erkrankten Kindern in der Kommune die Möglichkeit zu bieten, weiterhin am Schulunterricht teilnehmen zu können:

- 1 x AV Robot („Avatar“) - Erstgerät inkl. 12 Monate-Service-Package 4.376,82 EUR
- 1 x AV Robot („Avatar“) - Zweitgerät ohne Service-Package 3.499,00 EUR

Das zweite Gerät dient auch als Ausleihgerät für andere Schulen, wobei für dieses ab sofort für alle Zeiträume der tatsächlichen Nutzung die jährlichen Servicekosten zu zahlen sind. Das Gerät ist servicemäßig auch für kürzere Zeiträume buchbar. Die jährlichen Servicekosten bei ganzjähriger Nutzung betragen je Gerät 769,00 EUR.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Sachzuwendungen werden im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratierliche Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass die reine Annahme der Spende den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet.

Ansonsten entstehen der Stadt Neustadt a. Rbge. für den Service im Ergebnishaushalt folgende Aufwendungen:

- 1. Nutzungsjahr bei ganzjähriger Nutzung 769,00 EUR
- ab 2. Nutzungsjahr bei ganzjähriger Nutzung von zwei Geräten 1.538,00 EUR

So geht es weiter

Bei positivem Ratsbeschluss werden die Avatare der Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -